



Datum: 09.04.2021 Nr.: 18

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Studierendenschaft:**

Zehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)	280
Erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO)	281
Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Georg-August-Universität Göttingen (StuPa-GO)	281

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

**Studierendenschaft:**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2021 die zehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004, S. 216), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 30.10.2020 (Amtliche Mitteilungen I 68/2020, S. 1530 f.), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; §§ 14 Abs. 1 Buchstabe e), 67 OrgS).

Die zehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Artikel 1**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird wie folgt geändert:

In § 52 wird folgender neuer Absatz 8 ergänzt:

„(8) Abweichend von Abs. 7 dürfen Fachschaften im Haushaltsjahr 2020/2021 nicht verausgabte Mittel bis zu 30% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.“

**Artikel 2**

Die zehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

**Studierendenschaft:**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2021 die erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2020 (Amtliche Mitteilungen I 64/2020 S. 1336 ff.), beschlossen (§ 20 Abs. 2 NHG; §§ 7 Abs. 5, 14 Abs. 1 Buchstabe d) und 68 Buchstabe c) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen).

Die erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Artikel 1**

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 3 Satz 1 wird nach den Wörtern „Wintersemester 2020/2021“ die Wörter „und Sommersemester 2021“ ergänzt.

**Artikel 2**

Die erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

**Studierendenschaft:**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2021 die dritte Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der Georg-August-Universität Göttingen (StuPa-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.01.2020 (Amtliche Mitteilungen I 3/2020, S. 33 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlamentes vom 30.10.2020 (Amtliche Mitteilungen I 68/2020, S. 1533), beschlossen (§ 13 Abs. 3 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)). Die dritte Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der Georg-August-Universität Göttingen (StuPa-GO) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird ein neuer Paragraph mit der Überschrift „§ 1a Aufgabenverteilung“ wie folgt ergänzt: „Die Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums treffen die Mitglieder des Präsidiums im Konsens. Falls Konsens nicht erreicht werden kann, werden Entscheidungen nach Maßgabe des §1 (2) getroffen, dabei sollen die Aufgaben zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.“
  2. In § 3 Abs. 1 werden die Wörter „von der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Wörter „vom Präsidium“ ersetzt.
  3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „die Präsidentin oder der Präsident“ durch die Wörter „das Präsidium“ ersetzt.
  4. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Wörter „dem Präsidium“ ersetzt.
  5. In § 6 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Wörter „dem Präsidium“ ersetzt.
  6. In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ durch die Wörter „Das Präsidium“ ersetzt.
  7. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „der Präsidentin oder dem Präsidenten im Benehmen mit den zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern“ durch die Wörter „dem Präsidium“ ersetzt.
  8. In §13 Satz 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ durch die Wörter „Das Präsidium“ ersetzt.
  9. In § 20 Satz 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ durch die Wörter „Das Präsidium“ ersetzt.
-